

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 20 (1928)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Arbeitsbedingungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Arbeitsbedingungen.

## Der Achtsturentag in Deutschland.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund führt periodische Erhebungen durch über die Dauer der Arbeitszeit in den Betrieben der chemischen, Metall-, Textil-, Schuhindustrie, ferner des Bau-, Buchdruck- und Holzgewerbes. Die letzte Erhebung wurde in der Woche vom 24. bis 29. Oktober 1927 vorgenommen. Ihre Ergebnisse sind besonders interessant, da in jenem Zeitpunkt in Deutschland Hochkonjunktur herrschte. Erfasst wurden insgesamt 67,099 Betriebe mit 2,904,849 beschäftigten Personen. 76,3 Prozent aller Betriebe arbeiteten bis 48 Stunden, 22,4 Prozent länger als 48 Stunden, 1,3 Prozent hatten Kurzarbeit. Von den erfassten Personen arbeiteten in Prozent:

	Kurzarbeit	bis 48 Stunden	über 48 Stunden
Baugewerbe . . . . .	—	90,4	9,6
Buchdruckgewerbe . . . . .	0,5	80,1	19,4
Chemische Industrie . . . . .	2,0	63,3	34,7
Holzgewerbe . . . . .	2,4	87,4	10,2
Metallindustrie . . . . .	1,8	45,9	52,3
Schuhindustrie . . . . .	10,9	84,6	4,5
Textilindustrie . . . . .	0,8	31,0	68,2
<b>Total</b>	<b>1,7</b>	<b>55,6</b>	<b>42,7</b>

Seit der letzten Erhebung, die im April 1927 stattfand, ist eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Die Zahl der länger als 54 Stunden Beschäftigten ist auf die Hälfte gesunken (von 12,3 auf 6,2 Prozent), alle länger als 48 Stunden Arbeitenden machen noch 42,7 Prozent aus gegen 48 Prozent im April. Dagegen wurde im Oktober die 48stundenwoche für 55,6 Prozent aller erfassten Personen eingehalten, ein halbes Jahr früher waren es nur 47,4 Prozent. Der Prozentsatz der Kurzarbeiter ist von 4,6 auf 1,7 gesunken.

Es ergibt sich die auf den ersten Blick paradoxe Erscheinung, dass in der guten Konjunktur die 48stundenwoche weniger überschritten wird als in der Zeit grosser Arbeitslosigkeit. Der Grund dafür ist natürlich der, dass mit der Besserung der Wirtschaftslage die Gewerkschaften wieder einen stärkeren Einfluss erlangt haben und die Ueberzeitarbeit einschränken konnten. Das soll uns anspornen, auch bei uns die Ueberschreitungen der 48stundenwoche noch energischer zu bekämpfen. Der Einwand, im Ausland, speziell in Deutschland, werde noch viel länger gearbeitet als in der Schweiz, ist ja heute nicht mehr stichhaltig.

## Sozialpolitik.

### Verwaltungsrat des I. A. A.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes tagte vom 1. bis 4. Februar in Genf. Das wichtigste Ereignis war der Vorstoss des Vertreters der englischen Regierung gegen das internationale Abkommen über den Achtsturentag, von dem schon im letzten Heft die Rede war (siehe Tagesfragen). Zum Bericht des Direktors, der eine Vermehrung der Zahl der Ratifizierungen von internationalen Abkommen feststellt, wurde auf die Gefahr hingewiesen, die in der Zunahme der bedingten Ratifikationen liegt. Der Verwaltungsrat beschloss ferner nach langer Debatte, auf die Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenz von 1929 die Frage der Arbeitszeit der Angestellten zu setzen.